



ÖSTERREICHISCHE
FMA · FINANZMARKTAUFSICHT

FMA-PRAXISDIALOG 2019

NEUERUNGEN IM RECHTLICHEN RAHMEN FÜR WERTPAPIERUNTERNEHMEN

Mag. Helmut Mosser
Stv. Abteilungsleiter
Wien, 05.06.2019



- **ANLAGEEMPFEHLUNGEN NACH EU-MARKTMISSBRAUCHSVERORDNUNG**
- **ÄNDERUNG VON AKTIONÄRSRECHTERICHTLINIE UND BÖRSEGESETZ**
- **EUROPÄISCHE VERORDNUNG FÜR CROWDFUNDING SERVICE PROVIDER**
- **REGELUNGEN ZUM NACHHALTIGEN FINANZWESSEN - SUSTAINABLE FINANCE**
- **ELEKTRONISCHE ZUSTELLUNG**

- Artikel 20 Verordnung (EU) 2014/596 - Marktmissbrauchsverordnung (MAR)
 - Verhaltensregeln für Personen, die „Anlageempfehlungen“ erstellen
 - *Informationen*
 - *mit expliziten oder impliziten Empfehlungen oder Vorschlägen zu Anlagestrategien*
 - *in Bezug auf zum Handel an geregelten Märkten, MTF oder OTF zugelassene*
 - *Finanzinstrumente oder Emittenten,*
 - *die für Verbreitungskanäle oder die Öffentlichkeit vorgesehen sind*
(einschließlich einer Beurteilung aktueller oder zukünftiger Werte oder Kurse solcher Instrumente)
- Delegierte Verordnung (EU) 2016/958 - Objektive Darstellung von Anlageempfehlungen und Offenlegung von Interessen und Interessenkonflikten
 - Identität der Empfehlungen erstellenden Personen
 - Allgemeine / Besondere Bedingungen für Wertpapierfirmen und sachverständige Personen
 - Regelungen für die direkte/zusammengefasste/veränderte Weitergabe von Empfehlungen

■ § 155 Abs.1 Z 5 BörseG 2018

– Wer

- *entgegen Art. 20 Abs.1 MAR oder der Durchführungsstandards der Del.VO 2016/958*
- *Anlageempfehlungen ... erstellt oder verbreitet*
- *begeht eine Verwaltungsübertretung und ist ...*
- *mit einer Geldstrafe bis zu EUR 500.000,- zu bestrafen.*

■ Markterhebung der FMA (Juni - August 2019)

- Rechtsgrundlage § 153 Abs.1 BörseG 2018
- Durchführung durch FMA-Abteilung „Markt- und Börsenaufsicht“
- Elektronischer Fragebogen (mit Tickboxen und Freitext-Feldern)

ÄNDERUNGEN DER AKTIONÄRSRECHTERICHTLINIE

- Richtlinie (EU) 2017/828 zur Änderung der Richtlinie 2007/36/EG
 - Nationale Umsetzung bis **10. Juni 2019**
 - Teilweise Umsetzung in einem neuen 5. Hauptstück des BörseG 2018
- Mitwirkungspflichten von Intermediären (u.a. Wertpapierfirmen)
 - Identifizierung von Aktionären (mit mind. 0,5% Stimmrechtsanteil)
 - Übermittlung von Informationen an Aktionäre
 - Ausübung von Aktionärsrechten
- Transparenzregeln für Vermögensverwalter und „Stimmrechtsberater“
 - Veröffentlichung einer „Mitwirkungspolitik“ für Vermögensverwalter und deren Umsetzung
 - Hinweis auf „Verhaltenskodex“ für Stimmrechtsberater und Veröffentlichungspflichten
 - comply or explain - Begründung, wenn Anforderungen nicht erfüllt werden
- Verstöße sind von der FMA mit Geldstrafe bis zu EUR 25.000,- zu ahnden

- **Vorschlag der Rumänischen Präsidentschaft**
 - Einigung zwischen Rat und Europa-Parlament bis **Ende Juni 2019** angestrebt
 - Zielsetzung einer unionsweit gültigen Lizenz für Crowdfunding-Plattformen
 - Eigenständiges Regime trotz Überschneidung mit MiFID-Dienstleistungen
- **Regelungsgegenstand**
 - Betreiben einer Crowdfunding-Plattform zur
 - Vermittlung von Darlehen, Platzierung sowie Annahme und Übermittlung auf Aufträgen in Bezug auf übertragbare Wertpapiere
 - für Crowdfunding-Projekte von bis zu EUR 8 Mio.
- **Zulassung durch nationale Behörden**
 - Eigenständige Zulassung als European Crowdfunding Service Provider (ECSP)
 - Zusatzlizenz für konzessionierte Wertpapierunternehmen, Zahlungsdienstleister und Banken
- **Gänzlich eigenständige Eigenmittelbestimmungen, Organisationsvorschriften, Wohlverhaltensregeln und Anforderungen für Kundeninformationsdokumente**

- Aktionsplan der Europäischen Kommission - Zielsetzung
 - Umlenkung der Kapitalflüsse auf nachhaltige Investitionen
 - Steuerung finanzieller Risiken aus Klimawandel, Ressourcenknappheit, Umweltzerstörung und sozialen Problemen
 - Förderung von Transparenz und Langfristigkeit in Finanz- und Wirtschaftsaktivitäten
- Regulationsinitiativen - Kommissionsvorschläge
 - Einführung eines Klassifizierungssystems für ökologisch nachhaltige Investitionstätigkeiten (**Taxonomie-Verordnung**; noch keine Einigung zwischen Rat und Europa-Parlament)
 - Entwicklung von Mindeststandards für Referenzwerte für CO₂-arme Investitionen (**Referenzwerte-Verordnung**; Einigung zwischen Rat und EP bereits erfolgt)
 - Verbesserung der Offenlegungspflichten zu Nachhaltigkeitsrisiken bei Finanzunternehmen (**Offenlegungs-Verordnung**; Einigung zwischen Rat und EP bereits erfolgt)

- **Vorschlag der Europäischen Kommission - Ergänzung der del.VO 2017/565**
 - Berücksichtigung von „**Nachhaltigkeitsaspekten**“ in den Produkt-Auswahlprozessen
 - Verpflichtende Erhebung allfälliger Kundenpräferenzen in Bezug auf umweltbezogen nachhaltige, soziale, verantwortungsbewusste Veranlagungen (sog. **ESG-Investments**)
 - Darlegung der Umsetzung individueller ESG-Präferenzen im Eignungsbericht

- **Technical Advice der ESMA - Einbindung von ESG-Risiken und -Faktoren in MiFID**
 - Anpassung der Organisatorischen Anforderungen in der **del.VO 2017/565**
 - „Nachhaltigkeitsrisiken“ in Risikomanagement-Strategien und -Verfahren
 - Interessenkonflikte im Vertrieb von ESG-Investments, Verhinderung fehlgeleiteter Vertriebspraktiken
 - Adaptierung der Product Governance-Bestimmungen in der **del.RL 2017/593**
 - Festlegung und Evaluierung von Zielmärkten nach ESG-Aspekten durch Konzeptteure
 - Berücksichtigung von ESG-Präferenzen beim Abgleich der Zielmarktkriterien mit den Anforderungen der Zielmarkt-Gruppen bzw. diesen zugeordneten Investoren durch Distributoren

- **Verpflichtende Teilnahme** an der elektronischen Zustellung durch Unternehmen
 - Rechtsgrundlage: § 1b E-Government-Gesetz
 - Zeitpunkt (spätestens): 1. Jänner 2020
 - Ausnahme: Kleinunternehmer (§ 6 Abs. 1 Z 27 UStG 1994)

- **Registrierung für Wertpapierfirmen** (mit kollektiver Vertretungsbefugnis)
 - Nur über das Unternehmensserviceportal (USP)
 - Funktion erst nach Einrichtung des „zentralen Teilnehmerverzeichnis“
 - Zeitpunkt (erwartet): Dezember 2019

Weiterführende Mitteilungen und aktuelle Informationen erhalten Sie auf der **FMA-Website** und über den **FMA-Newsletter** - Anmeldung unter: <https://www.fma.gv.at/newsletter/>

FINANZMARKTAUFSICHT ÖSTERREICH

■ Kompetenz

■ Kontrolle

■ Konsequenz